

ERKLÄRUNG:

Dieser Nachhaltigkeitsstandard ist die Verpflichtung zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Geschäftsethik sowie Umweltschutz und Sicherheit durch die Cartec Tooling GmbH. Diese sind weltweit gültig und richten sich sowohl an produzierende Lieferanten als auch an Dienstleister.

Bezugsrahmen sind:

- die Erklärung der Menschenrechte sowie der Global Compact der Vereinten Nationen
- die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- SA 8000, Standard für sozial verantwortliche Unternehmensführung
- Dodd-Frank Act zu Konfliktmaterialien.

Es gelten folgende Nachhaltigkeits-/ Geschäftsethiken:

1. WERTSCHÄTZUNG FÜR ANDERE, MENSCHENRECHTE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Wir behandeln einander mit Respekt, Würde und Fairness. Dies umfasst den Schutz der Menschenrechte im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit, und wir stellen sicher, dass die Arbeitsbedingungen den gesetzlichen Vorschriften und international anerkannten Standards entsprechen. Daher sind wir entschlossen:

- im Rahmen unseres Einflussbereichs **nicht zu Komplizen von Menschenrechtsverletzungen** zu werden;
- bei der Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern **niemanden in irgendeiner Weise** wegen dessen Rasse, Hautfarbe, ethnischen Hintergrunds, Religion, Nationalität, Geschlechts, sexueller Orientierung, dessen Alters, körperlicher Fähigkeiten, Gesundheitszustands, politischer oder sozialer Einstellung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Familienstandes oder aus anderen gesetzeswidrigen Gründen zu diskriminieren;
- keine Zwangsarbeiter oder Arbeiter in unfreiwilligen Dienstverhältnissen zu beschäftigen oder davon in irgendeiner Form zu profitieren;
- keine Kinderarbeit zuzulassen oder davon in irgendeiner Form zu profitieren;
- das Recht der Mitarbeiter, sich in Verbänden zusammenzuschließen und Kollektivverträge abzuschließen, zu respektieren;
- für Sicherheit am Arbeitsplatz und Vermeidung von Gesundheitsrisiken zu sorgen;
- allen Mitarbeitern zumindest den gesetzlich oder durch geltende Branchenregeln festgelegten Mindestlohn zu bezahlen;
- sicherzustellen, dass die Arbeitsbedingungen den zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder geltenden Branchenregeln hinsichtlich Arbeitszeit, Urlaub, Karenzzeiten etc. entsprechen.

2. ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE VERANTWORTUNG,

Wir führen unser Unternehmen in verantwortlicher Weise, im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Vorschriften oder der in Betriebsbewilligungen definierten Umweltschutzanforderungen. Wir fertigen Produkte, deren Konstruktion die Sicherheitsstandards erfüllt und die den Schutz der Umwelt und des Klimas fördern. In Fällen, die wir als kritisch einstufen oder wo dies gesetzlich erforderlich ist, evaluieren wir die ökologischen und sozialen Auswirkungen unserer Produkte und Projekte.

Wir übernehmen Verantwortung für das Management, die Überwachung und Minimierung des von unseren Anlagen, Produkten und Projekten ausgehenden ökologischen oder sozialen Einflusses. Besondere Schwerpunkte sind Luftemissionen (vor allem Treibhausgase), Abfallreduktion, -rückgewinnung und -management; Wassernutzung und Abwasserentsorgung.

Das bedeutet unter anderem:

- Einholung der erforderlichen **Genehmigungen und Bewilligungen** und Erfüllung der darin festgelegten Meldepflichten;
- **Vermeidung oder Reduktion von Abfällen oder Emissionen**, die aus unserer Geschäftstätigkeit resultieren, und Entsorgung in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Weise;
- Einführung eines **Umweltschutzmanagementsystems** (beispielsweise nach ISO 14001 oder einem gleichwertigen System) um zu gewährleisten, dass Maßnahmen zum Schutz der Umwelt umgesetzt und bei allen Prozessen eingehalten werden;
- **Meldung sämtlicher Vorfälle im Bereich Umweltschutz** an die Geschäftsführung.

3. VERANTWORTUNGSBEWUSSTE ROHSTOFFBESCHAFFUNG

• Umweltverträglich Produkte

Die von der Cartec gelieferten Produkte enthalten keine besorgniserregenden Stoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen. Lieferanten sind über unsere Einkaufsbedingungen angehalten, besorgniserregende Stoffe gegenüber der Cartec vorgängig zu melden und sie in Absprache mit Cartec zu substituieren.

• Konfliktmaterialien

Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden ist zu vermeiden.

Die Verwendung von Rohstoffen wie Konfliktmaterialien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist in unseren hergestellten Produkten und daher auch in unserer Lieferkette auszuschließen. Sowohl die Cartec und die Lieferanten sind verpflichtet die Herkunft und Bezugsquellen der verwendeten Rohstoffe ggfs. offenzulegen.

4. INTEGRITÄT IM GESCHÄFTSVERKEHR

Wir verpflichten uns, unsere Geschäfte mit Integrität und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Standards für Geschäftsethik zu betreiben. Dies bedeutet:

- **Wir halten uns an alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften** der Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind.
- **Wir beteiligen uns weder an jeglicher Form von Korruption, Bestechung, Erpressung oder Veruntreuung, noch tolerieren wir diese.** Insbesondere bieten wir Amtsträgern und Mitarbeitern von Geschäftspartnern weder direkt noch indirekt Geldleistungen oder etwas von Wert mit der Absicht an, die Entscheidungsfindung unrechtmäßig zu beeinflussen, noch tolerieren wir dies. Das bedeutet, dass unsere Mitarbeiter und Führungskräfte sowie andere für

qp_5.1.0.0.02_car_Nachhaltigkeitsstandard_Cartec_Tooling_GmbH

Erstellt: Freigabe: Ausgabestand:

A.Steckroth H.Stühn 30.06.2021

Seite 2 von 4

Cartec tätig werdende Personen keinerlei Bestechungsgelder oder Kick-Back-Zahlungen anbieten, versprechen, übergeben oder genehmigen dürfen, mit dem Zweck, ein Geschäft zu erhalten oder zu behalten oder um sich einen unrechtmäßigen Geschäftsvorteil zu verschaffen.

Wir halten uns an die Kartell- und Wettbewerbsgesetze mit besonderem Augenmerk darauf, dass unsere Mitarbeiter und Führungskräfte sowie andere für Cartec tätig werdende Personen keine Themen besprechen, die selbst nur den Anschein erwecken, als könnten sie als Absprache von Preisen, Geschäftsbedingungen oder Angeboten, als Aufteilung von Märkten, Gebieten oder Kunden, als Koppelung und Bündelung von Produkten, als irreführende Geschäftspraktiken oder als Missbrauch einer dominanten Marktposition gewertet werden.

Wir vermeiden Interessenskonflikte, insbesondere geben wir jegliche finanzielle Beteiligung bekannt, die ein Cartec-Mitarbeiter an einem Lieferanten hat, und wir verlangen, weder direkt noch indirekt, einen persönlichen Vorteil von einem Cartec-Lieferanten im Hinblick auf die Gewährung eines Geschäfts mit Cartec. Wir lassen nicht zu, dass Dritte und Lieferanten Cartec-Mitarbeiter oder Mitglieder ihrer Familien dadurch beeinflussen oder zu beeinflussen versuchen, dass sie ihnen Geschenke, Vergünstigungen, Darbietungen, persönliche Vorteile oder bevorzugte Behandlung zukommen lassen. Geschenke oder Begünstigungen, die so ausgelegt werden könnten, dass sie in der Absicht gemacht bzw. gewährt werden, einen objektiven Entscheidungsfindungsprozess durch Cartec-Mitarbeiter und -Führungskräfte sowie andere für Cartec tätig werdende Personen zu beeinflussen oder die tatsächlich in dieser Absicht gemacht werden, dürfen nicht entgegengenommen werden.

Diese Regelungen sind in unseren Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) für Mitarbeiter dargelegt.

5. AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN

Wir halten uns an Ausfuhrkontrollgesetze und respektieren Ausfuhrsanktionen oder Handelsbeschränkungen bzw. -verbote, soweit sie auf unsere Geschäfte anwendbar sind.

Erforderlichenfalls werden wir die notwendigen Ausfuhrgenehmigungen einholen. Unsere Kunden, an uns interessierte Personenkreise und die Behörden erwarten von uns die Einhaltung der internationalen Handelsgesetze. Das umfasst auch die verschiedenen Export- und Importkontrollen, welche für unsere Tätigkeit an unterschiedlichen Orten und Ländern gelten, in denen wir arbeiten.

6. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE, BETRIEBS- UND GESCHÄFTS-GEHEIMNISSE

Zu den wertvollsten Vermögenswerten eines Unternehmens zählt sein geistiges Eigentum. Wir verstehen, dass dies auch auf unsere Geschäftspartner zutrifft. Wir sind entschlossen, unsere eigenen geistigen Eigentumsrechte und Geschäftsgeheimnisse zu schützen, und wir respektieren die geistigen Eigentumsrechte und die Geschäftsgeheimnisse Dritter.

Das bedeutet, entsprechende technische und organisatorische Vorkehrungen zu treffen, damit geistiges Eigentum oder Geschäftsgeheimnisse nicht in unbeabsichtigter Weise offengelegt werden, und von unseren Geschäftspartnern Vertraulichkeitserklärungen zu verlangen, soweit diese im Zuge der Abwicklung Zugang zu den Vorgenannten benötigen.

7. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Wir respektieren die Vertraulichkeit personenbezogener Daten unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner, und wir sammeln und speichern persönliche Daten nur in dem Maße, als dies für einen effizienten Betrieb erforderlich und gesetzlich zulässig ist. Zugriff auf personenbezogene Daten haben nur entsprechende ermächtigte Mitarbeiter, die ein berechtigtes geschäftliches Interesse vorweisen müssen. In vielen Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, gibt es Datenschutzgesetze, die einen verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten vorschreiben, als auch für die grenzüberschreitende Übertragung von Daten oder die Weitergabe an Dritte. Wir verpflichten uns, personenbezogene Daten mit großer Sorgfalt zu verwenden und diese Daten vor Verlust, Missbrauch, unerlaubtem Zugriff, Offenlegung, Änderung oder Löschung zu sichern und zu schützen.

8. VERPFLICHTUNG DER LIEFERANTEN

Nachhaltigkeitsstandards sind über die gesamte Lieferkette der Cartec einzuhalten.

Aus diesem Grunde wurde ergänzend zu unseren Einkaufsbedingungen ein Nachhaltigkeitsstandard für Lieferanten verfasst. Die Anerkennung dieses Nachhaltigkeitsstandards ist Vertragsbedingung.

Verhinderung, dass gefälschte Teile (Plagiate) in die Lieferkette gelangen

Zur Risikominimierung der Anlieferung und des Einsatzes von gefälschten Teilen erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie eine Rückverfolgbarkeit bis zum Ursprung darlegen können und mit entsprechenden Methoden, wie z. Bsp. Überprüfung der Bezugsquelle, begleitenden Konformitätsdokumente oder bei entsprechendem Sicherheits-/ Risikoniveau der Teile ein angemessenes Inspektions- oder Prüfverfahren zum Einsatz bringen.

9. UNTERNEHMENSKULTUR, MANAGEMENTVERANTWORTUNG

Cartec ist entschlossen auf allen Organisationsebenen ein der Art und Größe des Unternehmens entsprechendes Nachhaltigkeits- / Compiencesystem aufrechtzuerhalten. Wir erwarten daher, dass unsere Führungskräfte die Aktivitäten unterstützen und dass sie als Vorbilder für die Einhaltung von Nachhaltigkeitsvorschriften für ihre Mitarbeiter wirken. Damit dies wirksam bleibt, verpflichten wir uns, unsere Regelwerke und diesbezüglichen Prozesse weiterzuentwickeln.

Dieser Nachhaltigkeitsstandard wurde von der Geschäftsführung der Cartec Tooling GmbH freigegeben.

10. MELDUNG ZU COMPLIANCE-VERSTÖßEN

Vertrauliche Meldungen bei Verdacht auf schwerwiegendem Fehlverhalten zu Compliance-Verstößen können per E-Mail (compliance@cartec-tools.de) an die Werksleitung und GF gerichtet werden.

Diese, auf der INTERNET-Firmenhomepage und im INTRANET ausgewiesene Kontaktmailadresse steht allen Mitarbeitern und auch unseren Geschäftspartnern zur Verfügung.